

Antrag der Fraktion der CDU**Bremen darf den Anschluss im Bildungsbereich nicht vollends verlieren!**

Ein erneut unterdurchschnittliches Abschneiden bei den IQB-Vergleichsuntersuchungen zum Leistungsvermögen der Bremer Schülerinnen und Schüler, am Ende der vierten Klasse, in den Fächern Deutsch und Mathematik, kam mit Blick auf vorangegangene Ergebnisse aus den Vorjahren nicht unerwartet. Die Deutlichkeit, mit welcher Bremen sein bereits unbefriedigendes Abschneiden von 2011 aber nochmals unterbot, kam allerdings offenbar auch für den in Verantwortung stehenden Bremer Senat nochmals überraschend. Nicht nur insgesamt, sondern selbst im Detail sind die Ergebnisse Bremens erschreckend: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche die Mindestanforderungen nicht erreichen, ist nochmals gestiegen, wohingegen der Anteil an guten und sehr guten Schülerinnen und Schülern weiter sank. Festzustellen ist ein sich bundesweit auswirkender Kompetenzrückgang am Ende der Primarstufe.

In Bezug auf Bremen hat dieser Trend aber eine weitaus dramatischere Dynamik entfaltet: Es droht der Anschlussverlust an Ergebnisse aus annähernd vergleichbaren Gemeinwesen wie Berlin und Hamburg. Nicht zuletzt diese Befunde deuten an, dass es nicht ausschließlich an der sozio-demographischen Struktur Bremens und Bremerhavens liegen kann, sondern vielmehr an nicht angegangenen „hausgemachten“ Problemen vieler Grundschulen Bremens. Wenn „Weckrufe“ vergleichbarer Ergebnisse nach 2011 (Primarstufe) schon keine Verbesserungen und mehr Gerechtigkeit für die Zukunftschancen bremischer Kinder erbrachten, muss nun klar sein: Für ein „Weiter so“ kann es endgültig keine Option mehr geben.

Das dauerhaft und wiederholt schlechte Abschneiden Bremens bei überregionalen Vergleichen stellt zunehmend auch die Standortqualität und die Attraktivität unseres Zwei-Städte-Staates infrage. Es wird nicht nur das Ziel einer „wachsenden Stadt“ konterkariert, besonders die Anziehungskraft der Städte für qualifizierte Arbeitskräfte, auch in den lehrenden Berufen, leidet.

Für den Bereich der Sekundarstufe I sind nach ebenfalls desaströsen Ergebnissen aus dem IQB-Bildungstrend 2015, auf Initiative der CDU-Bürgerschaftsfraktion und als Ergebnis weitgehend einvernehmlicher Beratungen und Beschlüsse, bereits erste Schritte hin zu einer Qualitätsoffensive im Bildungsbereich wenigstens angegangen. Das gleiche gilt für die angedachten Maßnahmen des ebenfalls bereits vorliegenden Personalentwicklungskonzeptes. Mit Blick auf die Grundschulen und dem damit verbundenen Beginn der schulischen Karriere sind aber zusätzliche Maßnahmen unumgänglich. Die dramatische Lage des Bildungssystems im Land Bremen macht es darüber hinaus zwingend erforderlich, weitergehende und beschlossene Maßnahmen deutlich schneller und mit spürbarem Nachdruck zu ergreifen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich messbare Erfolge nur mittel- bis langfristig einstellen werden. Hierbei ist die Gesamtverantwortung des Senates einzufordern, denn Dringlichkeit und Vielfalt der Probleme überfordern Schulen und Bildungsressort.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die reflexhaft aufkommende Forderung nach zusätzlichen finanziellen Mitteln inhaltlich allein zu kurz greift. So notwendig und anerkannt weitere Verbesserungen der Ausstattung, der Rahmenbedingungen und der Ausbildung sind, sie stellen weder alleinige Ursache noch alleinige Lösung der Probleme dar: Der Bremer Senat und hierbei zu forderst dessen Präsident sind in der Pflicht, die mittlerweile eingeübten Rituale von Rechtfertigung und faktischer Folgenlosigkeit der Vergangenheit auch für die Primarstufe zu überwinden, mit welcher negative Bildungsstudien in Bezug auf das Bundesland Bremen aufgenommen und behandelt werden. Hier vorgelegte Ziele und Anregungen müssen der Beginn eines kontinuierlichen qualitativen Entwicklungsprozesses sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- I. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Bremer Senat auf, nachfolgende Maßnahmen unverzüglich in Umsetzung zu bringen:
 1. Die frühkindliche Bildung im Land Bremen wird nachhaltig gestärkt, mit dem Ziel, die Schul- und dabei besonders die Sprachfähigkeit der Kinder spürbar zu erhöhen. Die Beherrschung der deutschen Sprache und der weiteren grundlegenden Kulturtechniken stehen dabei im Vordergrund der didaktischen Ziele der Primarstufe. Auch die notwendigen Grundlagen im Verhalten und im sozialen Umgang, die das aktive schulische Lernen ermöglichen, müssen den Kindern verstärkt vermittelt werden. Zu diesem Zweck wird das dritte Kita-Jahr verbindlich und pädagogisch grundlegend in Richtung einer Vorschule umgestaltet. Dazu soll ein solches drittes Kita-Jahr kostenfrei gestellt werden. In diese schulische Vorbereitung sind die Eltern einzubeziehen und in die Verantwortung zu nehmen. Als eine flankierende Maßnahme ist der Bedarf nach Deutsch-Elternsprachkursen zu prüfen und bei Bedarf auszuweiten, auch um das Einüben von sprachlichen Fertigkeiten in und durch die Familien zu stärken.
 2. Die Qualität des Unterrichts sowie die Einhaltung von Bildungsstandards an den Schulen im Land Bremen werden zur Unterstützung der betroffenen Schulen einem kontinuierlichen Monitoring-Prozess unterzogen. Entwicklungen mit diesem Hintergrund haben oberste Priorität. Ziel ist es hierbei u. a., Lernzuwächse feststehender Schülerkohorten innerhalb des Bremer Schulsystems lückenlos dokumentieren zu können. Hierzu ist (ein bereits geplantes) unabhängiges Qualitätsinstitut, nach dem Vorbild Hamburgs, schnellstmöglich aufzubauen. Ziel ist es, eine schulscharfe und transparente Daten- und Informationslage, möglichst unter Nutzung vorhandener Instrumente, zu schaffen, die es ermöglicht, durch gezielte Maßnahmen gemeinsam mit den Schulen Impulse für Qualitätsentwicklungsprozesse zu setzen. Dazu ist im Einzelnen darauf hinzuwirken:
 - a) Die Teilnahme aller Schulen am VERA-3-Vergleichstest wird ab 2018 verbindlich sowohl in Mathematik als auch in Deutsch durchgeführt.
 - b) Perspektivisch soll eine Weiterentwicklung der fortlaufenden Kompetenzmessung in den unterschiedlichen Jahrgängen wie z. B. im Modell „KERMIT“, in Anlehnung an das Vorbild Hamburgs, erfolgen.
 - c) Der Daten-, Informations- und Befundabgleich zwischen dem Bereich Kita und Schule wird weiter systematisiert und bei Bedarf optimiert, sodass Informationen in Bezug auf Lernfortschritte und Kompetenzzuwächse, aber auch Förderbedarfe, mit dem Beginn einer Bildungskarriere im Land Bremen individuell für jedes Kind erfasst und fortlaufend gepflegt werden. Ein lückenloser Informationsaustausch ist zwischen den Systemen Kita und Schule sowie an den Übergängen im Primar- und Sekundarschulbereich sicherzustellen.

3. Angesichts des Ausmaßes unbesetzter Lehrer- und Leitungsstellen an Schulen, die sich speziell in sozio-ökonomisch besonders belasteten Teilen unserer zwei Stadtgemeinden befinden, ist gegebenenfalls als Ultima-Ratio ein stärkeres regulatorisches Eingreifen, durch zentral koordinierte Maßnahmen der Personalsteuerung erforderlich. Zukünftig werden Neueinstellungen von Lehrkräften sowie Nachbesetzungen vakanter Stellen zentral durch die behördliche Dienststelle nach Bedarfslage in die jeweiligen Schulen gesteuert, wobei Schulen in sozio-ökonomisch benachteiligten Stadtteilen vorrangig mit vollausgebildeten Lehrkräften zu versorgen sind. Ziel des behördlichen Handelns muss es sein, die Versorgung mit dem besten pädagogischen Personal zu forderst dort sicherzustellen, wo die multiplen Problemstellungen in unseren zwei Städten am größten sind. Zudem wird die Zuweisung an Lehrerwochenstunden speziell an diesen Schulen an der Zielmarke von 105 % orientiert.
 4. Um die Qualität der Lehrerbildung und damit auch die dringend benötigte Nachwuchsgewinnung durch die pauschal zur Anwendung kommenden Personalentwicklungs- und Personaleinsparungsquote nicht zu gefährden, wird das Landesinstitut für Schule zukünftig von den vorgesehenen Einsparungen ausgenommen. Dies gilt ferner für die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung, die angesichts der wachsenden Herausforderungen in den Bereichen konzeptioneller Arbeit, Umsetzung und Steuerung zu keinerlei personellen Einsparungen in der Lage ist.
 5. Um kurzfristig zusätzliche Kapazitäten auf Grundlage des bestehenden Personalkörpers zu generieren, werden speziell alle in Teilzeit beschäftigten Lehrkräfte kontaktiert mit dem Ziel, sie für eine zeitliche Aufstockung ihres Beschäftigungsvolumens zu gewinnen. Hierzu können im Gegenzug spezielle Anreize, etwa in Form von Verfügungs- oder Klassenlehrerstunden, geprüft und gegebenenfalls geschaffen werden. Darüber hinaus sind alle Möglichkeiten der Entlastung von Lehrkräften, z. B. mit Blick auf die Verwaltung, Dokumentation und sozialer Begleitung der Schülerinnen und Schüler, durch geeignete Maßnahmen auszuschöpfen.
- II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Bremer Senat ferner dazu auf, speziell mit Blick auf die Grundschulen einen Maßnahmenkatalog bis zum Ende des ersten Quartals 2018 vorzulegen. Dieser soll darlegen, wie es gelingen kann, dass Leistungsvermögen und den schulischen Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler im Land Bremen mittelfristig an das Niveau eines bundesdeutschen Durchschnitts anzunähern. Dabei ist einzubeziehen:
1. Stärkung der Elternarbeit mit dem Ziel, die Verantwortung der Erziehungsberechtigten für den Lernerfolg und die Entwicklung des Kindes einzufordern und zu unterstützen. Diese natürliche und verfassungsrechtlich ausgestaltete Rolle der Eltern wird zwar ganz überwiegend ausgefüllt, es muss aber festgestellt werden, dass sich zunehmend viele Eltern dieser Verantwortung ganz oder teilweise entziehen. Dies spiegelt sich etwa in unregelmäßigem Schulbesuch, geringen Fortschritten beim Erlernen der deutschen oder zumindest einer gängigen Sprache oder allgemein geringer schulischen Leistungsentfaltung und Motivation wider. Priorität haben auszuweitende, dichtere und schnellere Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Damit einhergehend bedarf es auch der Darlegung eines konsequenteren Vorgehens, etwa bei der Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht, welches auch den Einsatz von rechtlichen Zwangsmaßnahmen und gegebenenfalls Leistungskürzungen einschließt. (Späterer) Schulvermeidung und Abschlusslosigkeit muss stärker und präventiver begegnet werden.

2. Bauprozesse im Bildungsbereich sind mit einem deutlich zu hohen zeitlichen Aufwand verbunden, der angesichts der enormen Herausforderungen und Erwartungen an unsere Schulen so nicht mehr hinnehmbar ist. Am Beispiel der neuerlichen Verzögerungen im Ganztagschulausbau ist dies erst kürzlich wieder deutlich geworden. Konzeptionell notwendige Veränderungen können dadurch häufig nur verspätet und viel zu langsam realisiert werden. Es gilt daher schnellstmöglich zu prüfen, was innerhalb der Verwaltung der Senatorin für Kinder und Bildung, aber auch bei Immobilien Bremen strukturell, organisatorisch und ausstattungsbezogen unternommen werden muss, um diese Prozesse spürbar und prioritär zu beschleunigen.
3. Zentral ist die Stärkung des Unterrichts in den Klassen. Die schulischen Rahmenbedingungen (Jahreswochenstundenzahl, Unterrichtsmethoden und inhaltliche Vorgaben) insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik werden einer grundlegenden Überprüfung unterzogen. Hierbei ist gegebenenfalls auch eine Reduzierung des Stundenumfanges anderer Fächer zugunsten von Deutsch- bzw. Mathematikunterrichts sowie die Abkehr von Unterrichtsmethoden zu prüfen. Der fachlich orientierte Unterricht wird gestärkt, der fachfremd erteilte Unterricht schnellstmöglich und mit Priorität in den Grundschulen, zurückgeführt.
4. Erfolgt der Start in die Bildungskarriere, auch mit Blick auf die späteren Bildungsziele der SEK I (und SEK II), nicht erfolgversprechend und verlässt der Schüler oder die Schülerin die Grundschule ohne die notwendigen fachlichen und sozialen Voraussetzungen und Grundkompetenzen, lassen sich diese Defizite im Fortgang der Schulzeit zu häufig nicht zufriedenstellend ausgleichen. Es muss daher geprüft werden, ob die bislang automatische Versetzung von Klasse 4 nach 5 in begründeten Ausnahmefällen im Interesse des Kindes unterbleibt und durch das Wiederholen von Klasse 4, ergänzt durch gezielte Förderung, im Einzelfall bessere Aussichten auf nachhaltigen schulischen Erfolg erzielt werden können.
5. Sozio-demographisch ungünstige Rahmenbedingungen und Strukturen sowie schulischer Erfolg und gerechte Chancen bedingen sich gegenseitig. Das System Schule kann hierbei allenfalls mit dem Ziel beitragen, gleichwertige Startvoraussetzungen zu schaffen. Es ist überfordert die Schulen aber erkennbar, den Grundproblemen unseres Bundeslandes, z. B. einer fortschreitenden Segregation in einzelnen Quartieren unserer zwei Stadtgemeinden, alleinig mit ihren begrenzten (pädagogischen) Mitteln entgegenwirken zu wollen und begegnen zu müssen. An dieser Stelle bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes über Ressortgrenzen hinweg. Der gesamte Senat ist daher bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts gefordert und zu beteiligen. Gleichzeitig ist stärker als bisher zu berücksichtigen, dass qualitativ verminderte und ungerechte Bildungschancen die sozialen Risiken erhöhen und dem entgegenzuwirken nicht nur eine (individuelle) Gerechtigkeitsfrage, sondern auch der wichtigste Bestandteil von (Armuts-) Prävention ist.

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU